

Ausschreibung zur Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Aschersleben

Die Stadt Aschersleben hat unter Beachtung der Regelungen des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) vom 22. Juni 2001 (GVBl. LSA 2001, S. 214) in der derzeit geltenden Fassung, eine Schiedsstelle eingerichtet.

Die Schiedsstelle wird für die Stadt Aschersleben mit ihren 11 Ortsteilen (Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehringen, Neu Königsau, Schackenthal, Schackstedt, Westdorf, Wilsleben und Winningen) tätig.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden in der Regel von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann (Schiedsperson) wahrgenommen. Die Schiedsstelle in Aschersleben ist regelmäßig mit zwei Schiedspersonen besetzt. Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig.

Die Schiedsperson wird für eine **Amtszeit von 5 Jahren** vom Stadtrat der Stadt Aschersleben gewählt. Für die nächste Wahlperiode sucht die Stadt Aschersleben ab dem

1. Januar 2023

engagierte Schiedspersonen.

Zwei der bisherigen Schiedspersonen haben ihre Bereitschaft erklärt, für eine weitere Wahlperiode als Schiedsperson zur Verfügung zu stehen.

Die Voraussetzungen, die an eine Schiedsperson gestellt werden, ergeben sich aus dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG). Danach muss eine Schiedsperson insbesondere nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet. Diese soll ihre Wohnung im Schiedsstellenbezirk haben. In das Amt soll weiter nur berufen werden, wer bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Aschersleben.

Bürger, die sich für diese anspruchsvolle und wichtige Tätigkeit interessieren und ein Interesse an der außergerichtlichen Streitschlichtung haben, können bis zum

15. September 2022

ihre Bewerbung beim Amt 0 / Stabsstelle der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben abgeben. Einen Bewerbungsvordruck und diese Ausschreibung erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben. Diese Unterlagen sind auch auf den Internetseiten der Stadt Aschersleben (www.aschersleben.de) unter „Ausschreibungen/Daten“ abrufbar. Telefonische Auskünfte können unter der Tel.-Nr. (03473) 958 951 eingeholt werden.

Auf den Internetseiten der Stadt Aschersleben (www.aschersleben.de) sind unter der Rubrik „Bürgerservice“ / „Wo finde ich was“ und „Schiedsstelle“ weitere Informationen zur Schiedsstellentätigkeit abrufbar.

Aschersleben, den 8. Juli 2022

Michelmann
Oberbürgermeister

- Siegel -